

Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, Postfach 101529, 28015 Bremen

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
Scharnhorststraße 34 - 37
11015 Berlin

Zustellung über eMail: tmg@bmwi.bund.de

Auskunft erteilt
Michael Brockmann
Zimmer
T: +49(0)421 361
F: +49(0)421 496

E-Mail: Michael.Brockmann@wuh.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens
11.03.2015
AZ VIB5-160305/7

Mein Zeichen /
(bitte bei Antwort angeben)

Bremen, 08.04.2015

Referentenentwurf eines 2. Gesetzes zur Änderung des Telemediengesetzes (2.TMGÄndG)
Hier: Gemeinsame fachliche Stellungnahme des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen und der Senatskanzlei der Freien Hansestadt Bremen

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Schreiben und der Möglichkeit zur Stellungnahme zum übersandten Referentenentwurf eines 2. Gesetzes zur Änderung des Telemediengesetzes (2.TMGÄndG).

Dem Zugang zu einem freien und leistungsfähigen Internet kommt in der digitalen Gesellschaft grundlegende Bedeutung zu. Drahtlose lokale Netzwerke (WLAN Wireless Local Area Network) sind ein Teil der Telekommunikationsinfrastruktur. Sie unterstützen die digitale Infrastruktur, fördern Bürgerbeteiligung und ermöglichen innovative Anwendungen im öffentlichen Raum.

Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen und die Senatskanzlei Bremen begrüßen deshalb das Ziel des Gesetzesvorhabens der Bundesregierung, sich für mehr Rechtssicherheit für WLAN-Anbieter einzusetzen und damit öffentliche WLAN-Angebote zu fördern.

Neben den im Gesetzentwurf genannten Dienstanbietern, die geschäftsmäßig oder als öffentliche Einrichtung einen WLAN-Zugang zur Verfügung stellen, bestehen bundesweit Freifunkinitiativen als nicht kommerzielle bürgerschaftliche Initiativen für den Zugang zum Internet.

Unter "Freifunk" versteht man deutschlandweit Initiativen, die selbstverwaltet freie und offene digitale Bürgernetze auf Basis der WLAN-Technologie aufbauen.

Die darüber angebotenen Server der jeweiligen Freifunk-Initiative stellen ferner einen Zugang zum Internet zur Verfügung. Somit ist neben den internen Diensten über das Freifunknetz auch ein unkomplizierter Internetzugang für alle Bürgerinnen und Bürger verfügbar.

 **Eingang**
Martinistraße 28
28195 Bremen

Dienstgebäude
Zweite
Schlachtpforte 3
28195 Bremen

 **Bus Linie 25**
Martinistraße

Bankverbindungen

Bremer Landesbank (BLZ 290 500 00) Kto. 1070115000
IBAN DE27 2905 0000 1070 1150 00 BIC BRLADE22XXX
Deutsche Bundesbank (BLZ 290 000 00) Kto. 29001566
IBAN DE32 2900 0000 0029 0015 66 BIC MARKDEF1290
Sparkasse Bremen (BLZ 290 501 01) Kto. 1090653
IBAN DE73 2905 0101 0001 0906 53 BIC SBREDE22XXX

Dieses Potenzial stellt neben den oben genannten Partizipationsmöglichkeiten, auch aus wirtschafts-, handels-, und tourismuspolitischer Perspektive, einen wichtigen Baustein für die innerstädtische Versorgung mit öffentlichen Internetzugängen dar.

Vor diesem Hintergrund regen wir an, eine rechtssichere Integration des Modells der Freifunk-Initiativen im Rahmen des weiteren Verfahrens zum 2. TMGÄndG sicherzustellen.

Zum vorgelegten Referentenentwurf weisen wir darauf hin, dass das geplante Ziel - ein unkomplizierter, flächendeckender Internetzugang - nicht erreicht wird, wenn sich die Nutzerinnen und Nutzer jeweils neu registrieren müssen. Sowohl für die oben genannten nicht kommerziellen Initiativen als auch für öffentliche WLAN-Angebote im Bereich von Einzelhandels¹- oder Tourismuskonzepten würde es aufgrund der Vielzahl neuer Einwahlverfahren zu erheblichen Praktikabilitätsproblemen für die Nutzerinnen und Nutzer kommen. Wenn zum Beispiel ein Innenstadtbereich durch mehrere Netze verschiedener Betreiber vollständig abgedeckt wird, scheitert eine durchgehende, nahtlose Nutzung dieser Abdeckung an den ständig erforderlichen neuen Einlog-Vorgängen.

Wir regen daher an, zu prüfen, ob die geplante Verschlüsselung in Kombination mit einem (in der Regel frei zugänglichen) Passwort für die gewollten Sicherheitsinteressen tatsächlich erforderlich und geeignet ist: möglicherweise kann eine aktive Informationsverschlüsselung durch die Nutzerinnen und Nutzer² (z.B. gefördert durch einen regelmäßigen Hinweis auf Nutzung von Https, VPN o.ä.) das Schutzbedürfnis einer gesicherten Kommunikation für Nutzer und Betreiber gleichwertig oder sogar nachhaltiger erfüllen und zugleich die Nutzung von WLAN-Netzen verschiedener Betreiber deutlich vereinfachen.

Mit freundlichen Grüßen,


Michael Brockmann

*Referent für Telekommunikation,
Informationswirtschaft und Post*

Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen
Zweite Schlachtpforte 3
28195 Bremen


Dr. Enzo Vial

Referatsleiter Medien und IT

Senatskanzlei der Freien Hansestadt Bremen
Rathaus, Am Markt 21,
28195 Bremen

¹ <http://www.einzelhandel.de/index.php/themeninhalte/e-commerce/item/125237-kurzbewertung-zum-referentenentwurf-zur-änderung-des-telemediengesetzes>

² https://www.bsi-fuer-buerger.de/BSIFB/DE/MobileSicherheit/FremdeWLAN/fremde_WLAN.html